



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rodenbach für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2019 gemäß § 97 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 festgestellt und beschlossen, den Entwurf der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07. November 2019 vorzulegen.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Dezember 2019 beschlossen.

Inhalt

I. Statistische Angaben und Kennzahlen

II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2018 bis 2020

1. Ergebnisplan

1.1 Erträge des Ergebnisplanes

1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes

2. Finanzplan

2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2020

3. Verpflichtungsermächtigungen

4. Kassenlage und Ausblick

5. Demographischer Wandel

I. Statistische Angaben und Kennzahlen

Flächennutzung (ha)			
Gemarkungsfläche	1.673		
Gebäude- u. Freiflächen	243		
Betriebsfläche	1		
Erholungsfläche	46		
Verkehrsfläche	103		
Landwirtschaftsfläche	328		
Waldfläche	897		
Wasserfläche	51		
Flächen anderer Nutzung	5		
Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistik des MKK)			
Stand 31.12.2018	11.173		
Stand 31.12.2017	11.194		
Stand 31.12.2016	11.144		
Überblick der Steuerhebesätze			
	2018	2019	2020
Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer A	455 v.H.	455 v.H.	455 v.H.
Grundsteuer B	455 v.H.	455 v.H.	455 v.H.

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2016	2017	2018	2019	2020
(Anteil der Steuerquote (Steuererträge an den ordentlichen Erträgen))					
	58 %	55 %	54 %	58 %	53 %
Steuererträge	12.374.264,67	13.136.617,86	11.986.546,93	14.178.494	13.588.477
Ordentliche Erträge	21.304.375,48	23.958.010,87	22.045.741,56	24.445.319	25.843.599
Gewerbesteuerquote (Anteil der Gewerbesteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	17 %	16 %	14 %	19 %	16 %
Gewerbesteuererträge	3.814.056,53	3.918.152,19	3.056.389,36	4.536.489	4.039.873
Ordentliche Erträge	21.304.375,48	23.958.010,87	22.045.741,56	24.445.319	25.843.599
Grundsteuerquote (Anteil der Grundsteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	7 %	7 %	8 %	7 %	7 %
Grundsteuererträge	1.691.134	1.694.459	1.704.086	1.725.440	1.732.708
Ordentliche Erträge	21.304.375,48	23.958.010,87	22.045.741,56	24.445.319	25.843.599
Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)					
	11 %	17 %	16 %	15 %	23 %
Zuwendungen	2.411.818,40	4.009.138,62	3.499.952,60	3.722.620	5.830.020
Ordentliche Erträge	21.304.375,48	23.958.010,87	22.045.741,56	24.445.319	25.843.599
Umlagenquote (Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen)					
	62 %	64 %	66 %	60 %	61 %
Umlagen gesamt	7.674.667,93	8.437.166,51	7.962.195,80	8.563.376	8.354.447
Steuererträge	12.374.264,67	13.136.617,86	11.986.546,93	14.178.494	13.588.477
Zinsquote (Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen)					
	0,4 %	0,4 %	0,5 %	0,6 %	0,5 %
Zinsaufwand	99.948,69	91.663,96	101.043,63	143.543	140.780
ordentliche Aufwendungen	21.273.886,27	22.944.661,62	22.333.327,36	24.262.231	25.746.520
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	24 %	24 %	22 %	23 %	25 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.142.720,41	5.477.335,47	5.019.671,43	5.685.904	6.419.741
ordentliche Aufwendungen	21.273.886,27	22.944.661,62	22.333.327,36	24.262.231	25.746.520

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2016	2017	2018	2019	2020
Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	29 %	29 %	32 %	31 %	33 %
Personalaufwendungen	6.232.409,85	6.605.148,78	7.101.685,03	7.639.319	8.432.940
ordentliche Aufwendungen	21.273.886,27	22.944.661,62	22.333.327,36	24.262.231	25.746.520
Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	6 %	6 %	5 %	5 %	5 %
Abschreibungen	1.341.377,90	1.315.325,12	1.219.882,82	1.204.288	1.295.857
ordentliche Aufwendungen	21.273.886,27	22.944.661,62	22.333.327,36	24.262.231	25.746.520
Investitionsquote (Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen)					
	2 %	5 %	7 %	16 %	12 %
Auszahlungen für Investitionen	405.759	1.078.432	1.748.036	4.510.867	3.477.458
Gesamtauszahlungen	19.942.919	21.660.821	23.357.478	27.713.843	28.124.341

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Sie sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

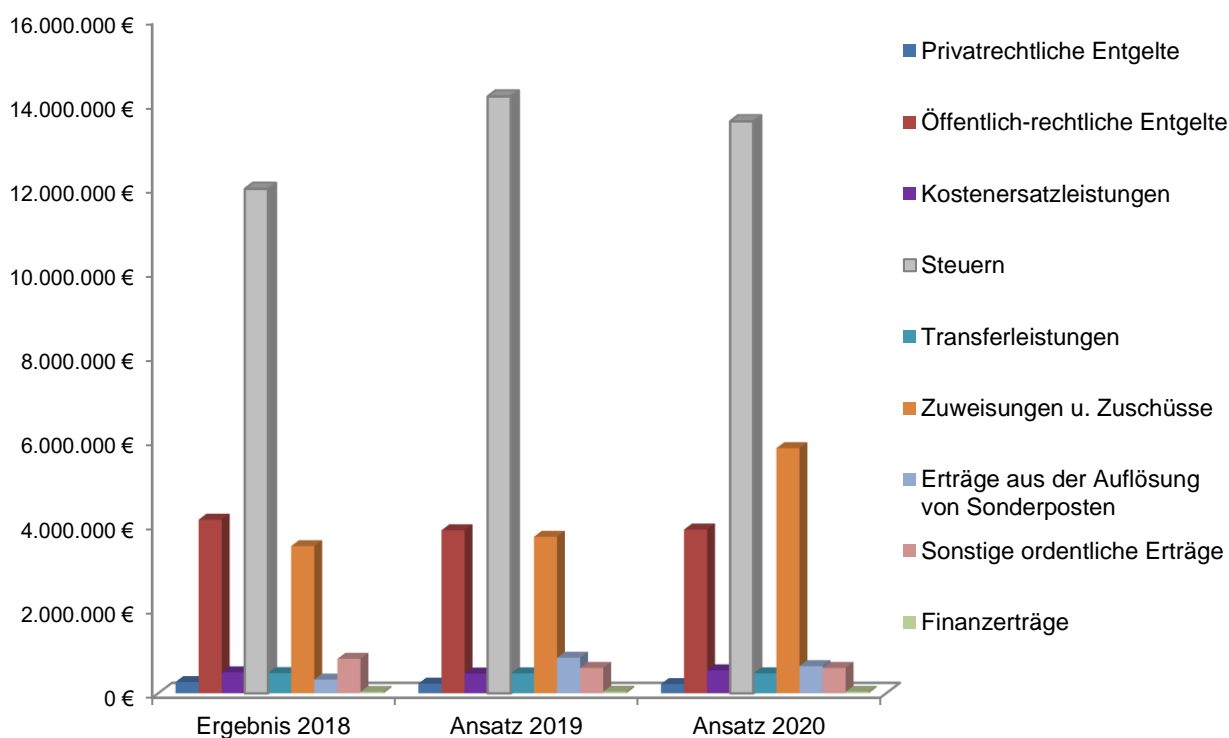
Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

II. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2018 bis 2020

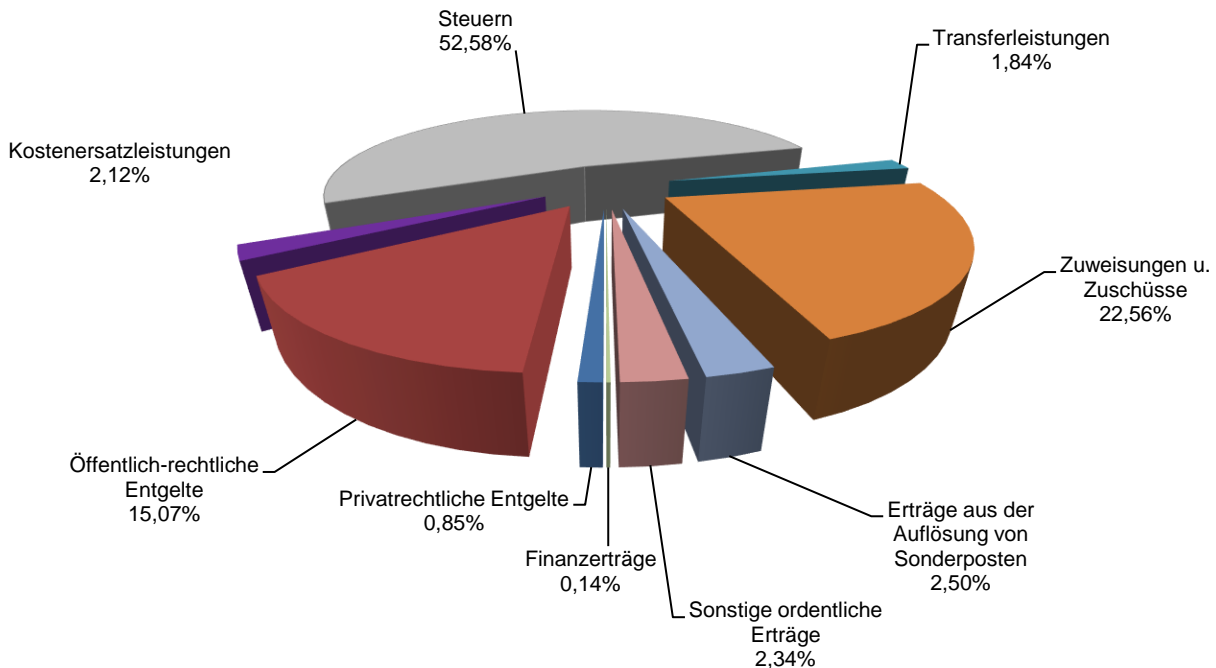
1. Ergebnishaushalt

1.1 Erträge des Ergebnishaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Privatrechtliche Entgelte	268.215,71	230.017	219.527
Öffentlich- rechtliche Entgelte	4.129.936,20	3.877.849	3.895.021
Kostenersatzleistungen	498.063,52	469.856	546.718
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.355,34	0,00	0,00
Steuern	11.986.546,93	14.178.494	13.588.477
Transferleistungen	481.520,66	475.641	475.641
Zuweisungen u. Zuschüsse	3.499.952,60	3.722.620	5.830.020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	326.554,39	847.621	647.144
Sonstige ordentliche Erträge	819.749,03	603.925	604.272
Finanzerträge	33.847,18	39.296	36.779
Summe ordentliche Erträge	22.045.741,56	24.445.319	25.843.599



1.1 Erträge des Ergebnisplanes 2020



Die Beschreibung aller Ertragsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Privatrechtliche Entgelte

Die Erträge werden sich gegenüber dem Vorjahr um 10.490 Euro vermindern.

Es werden Mindererträge aus der Raum- und Saalvermietung erwartet. Die Umsatzerlöse beim Holzverkauf sinken, weil in 2020 kein Holzeinschlag geplant ist.

Mehrerträge werden durch Pachteinnahmen für einen Digitalfunkmast für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erwartet.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Erträge werden sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.172 Euro erhöhen.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Pass- und Personalausweisgebühren sowie Meldeauskunftsgebühren aufgrund erhöhter Nachfrage und Gebührenerhöhungen.

Es ist ein Zugang der Betreuungsgebühren im Kita-Bereich zu verzeichnen. Es ist zu erkennen, dass die Betreuungsstunden ab der 7. Stunde mehr in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren ist bei den Verpflegungsentgelten für die neuen Kitas (Waldkindergarten und Kita Kinzigstraße) eine Ertragserhöhung festzustellen. Die Aufwandseite erhöht sich hier jedoch entsprechend.

Kostenersatzleistungen

Die Erträge werden sich im Vergleich zum Vorjahr um 76.862 Euro erhöhen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz (Mieten, Nebenkosten, Integrationspauschale, etc.), was allerdings mit der Aufwandsseite entsprechend korrespondiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhen sich die Kostenerstattungen vom Land durch die Zahlung eines Beschäftigungssicherungszuschusses für eine schwerbehinderte Mitarbeiterin.

Steuern

Alle Steuereinnahmen werden in einer separaten Tabelle dargestellt und erläutert.

Erträge aus Transferleistungen

Es ist mit Mehrerträgen von 0 Euro zu rechnen. Für 2020 wird die Verbundmasse nicht erhöht. Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um Zahlungen des Bundes zum Ausgleich für Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder. Zur Berechnung des Planansatzes wurde der Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 herangezogen. Die aktualisierte Version des Finanzplanungserlasses vom 29.11.2019 ging allen Kommunen über die Kommunal- und Finanzaufsicht am 06.12.2019 - somit nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung - zu, sodass die Veränderungen nicht mehr in den Haushalt 2020 einfließen konnten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Die Erträge werden sich um 2.107.400 Euro erhöhen.

Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro ergeben sich bei den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Berechnung beruht auf den Steuererträgen (Istzahlen) des 2. HJ 2018 und des 1. HJ 2019 sowie den Planungsdaten des HMdF für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) vom 31.10.2019, nach denen der Grundbetrag auf 1.447,00 Euro pro Einwohner festgesetzt ist.

Im Bereich der Kinderbetreuung ergeben sich aus der Landesförderung nach HessKifög §§ 32-32e (Grundpauschale, Qualitätspauschale BEP, Pauschale Schwerpunkt-Kita, Integrationskinder und Freistellung vom Kostenbeitrag) durch die Erhöhung der Qualitätspauschale Mehrerträge in Höhe von ca. 150 T. Euro. Die Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Mehraufwendungen. Des Weiteren ist mit höheren Pauschalen im Rahmen des „Gute Kita – Gesetzes“ zu rechnen.

Hinzu kommen die aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“ zu erwartenden Zuschüsse für die im Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen förderfähigen Maßnahmen zur Straßeninstandhaltung, Verbesserung der EDV-Infrastruktur und Räumungsarbeiten zwecks Hochwasserschutz am Rodenbach in Höhe von ca. 243 T. Euro.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden, wie die Investitionen, über die Dauer der Nutzung aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge werden sich um 347 Euro erhöhen.

Mehrerträge ergeben sich aus der Konzessionsabgabe Wasser, die das Wasserversorgungsunternehmen abhängig vom Verbrauch berechnet.

Mindererträge sind bei den Mietnebenkosten der Wohnhäuser zu erwarten. Die Planung orientiert sich nach den Vorjahreswerten.

Die Konzessionsabgabe Strom wird vom Netzbetreiber nach Verbrauch berechnet und an die betreffende Gemeinde abgeführt.

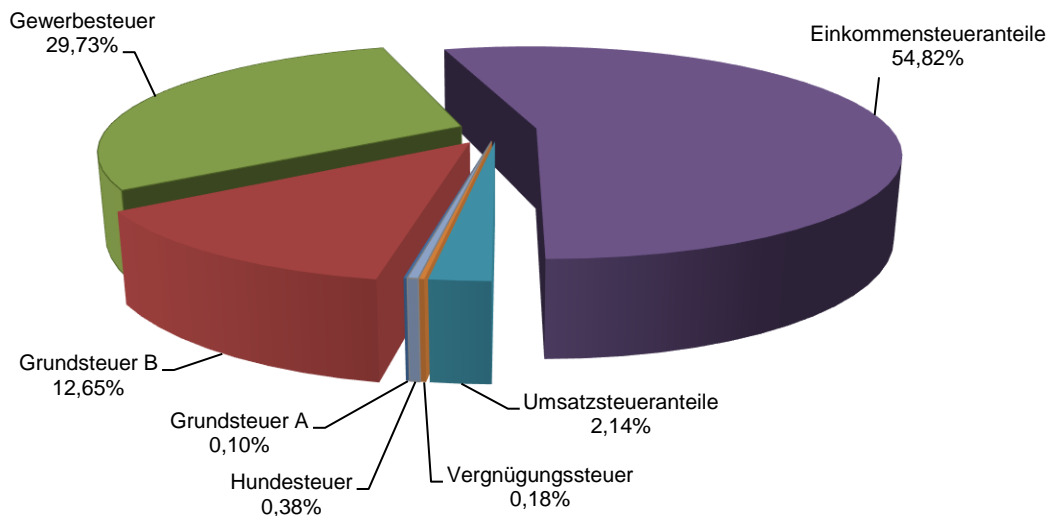
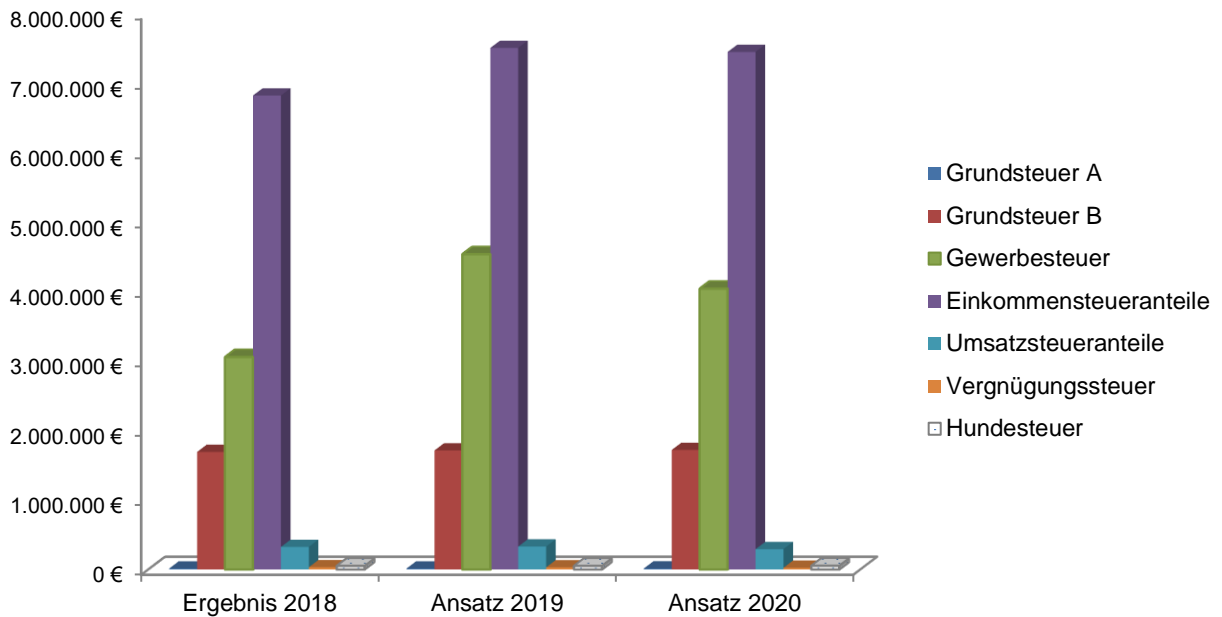
Finanzerträge

Hier werden die Erträge aus der Avalprovision für eine Bürgschaft generiert (Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG). Die Avalprovision sinkt jährlich.

Des Weiteren werden in diesem Kontenbereich Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt.

Übersicht der Steuererträge

Steuerart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Grundsteuer A	13.194,89	13.294	13.626
Grundsteuer B	1.690.891,37	1.712.146	1.719.082
Gewerbsteuer	3.056.389,36	4.536.489	4.039.873
Einkommensteueranteile	6.821.347,45	7.507.375	7.449.224
Umsatzsteueranteile	323.342,03	329.190	291.372
Vergnügungssteuer	31.650,83	30.000	24.000
Hundesteuer	49.731,00	50.000	51.300
Steuern gesamt	11.986.546,93	14.178.494	13.588.477



Grundsteuer A u. B

Die Grundsteuern verändern sich durch Neubewertungen des Finanzamtes nur geringfügig. Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt für die Gemeinde Rodenbach ein Hebesatz von 455 %.

Der Durchschnittsbesatz der Grundsteuer B des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2019 bei 474,48 %, wobei Großkrotzenburg mit 790 % die absolute Spitze einnimmt. Nidderau folgt mit 690 %, Langenselbold mit 635 %, Hanau mit 595 %, Schöneck mit 590 %, Neuberg und Niederdorfelden mit 550 % Hebesatz der Grundsteuer B.

Die Grundsteuern werden immer ausgehend von der aktuellen Abgabenstatistik der Gemeinde Rodenbach erhoben und an die vom Land Hessen ausgegebenen Orientierungsdaten angepasst.

Nach Ziff. 10 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden vom 06.05.2010 (Staatsanzeiger Nr. 21/2010, S. 1470) und den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 29.10.2014 müssen bei anhaltend defizitären Haushalten die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, insbesondere für die Grundsteuer B, bezogen auf die Gemeindegrößenklasse, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Gemäß dem ergänzenden Hinweis wird dies mit mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt definiert. Diese Bestimmungen wurden mit Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 aufgehoben.

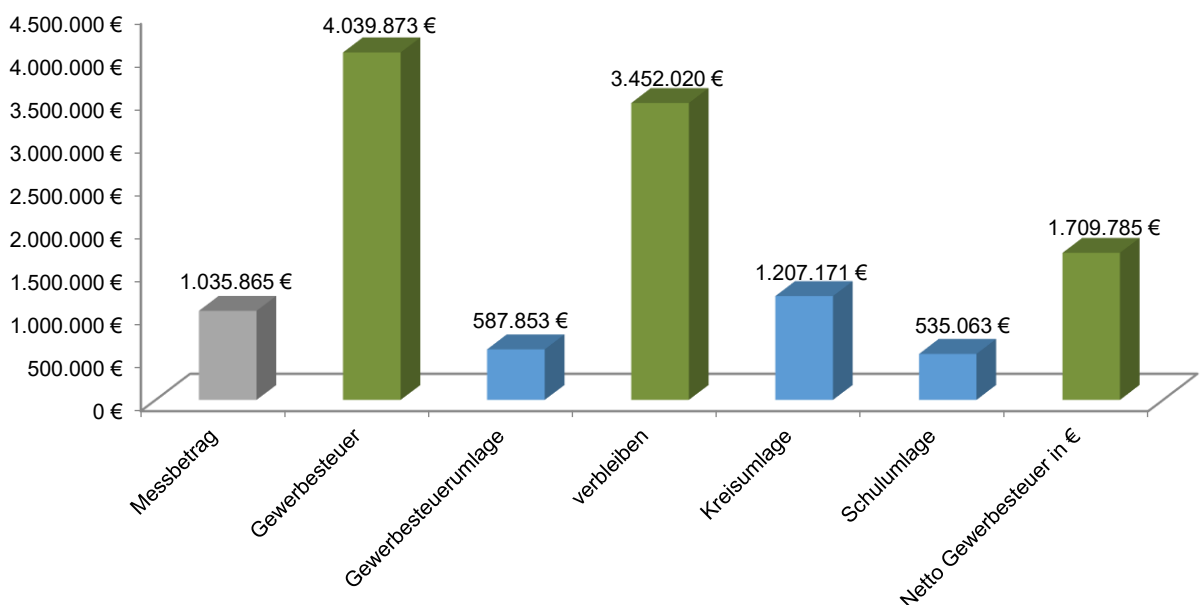
Der Durchschnittshebesatz in Hessen für die Grundsteuer B liegt für das Jahr 2018 gemäß des Hessischen Statistischen Landesamts (Aktualisierung September 2019) bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern bei 447 % (Vorjahr 441 %). Eine Anhebung von 10 % über den Landesdurchschnitt würde für die Gemeinde Rodenbach einen Hebesatz von mindestens 491 % bedeuten.

Gewerbesteuer

Seit dem Haushaltsjahr 2018 gilt für die Gemeinde Rodenbach ein Hebesatz von 390 %. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer ist das Gewerbesteueraufkommen der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen 2019. Hinzu kommt eine vorsichtige Schätzung der Abrechnungen der Vorjahre in Höhe von 300.000 Euro.

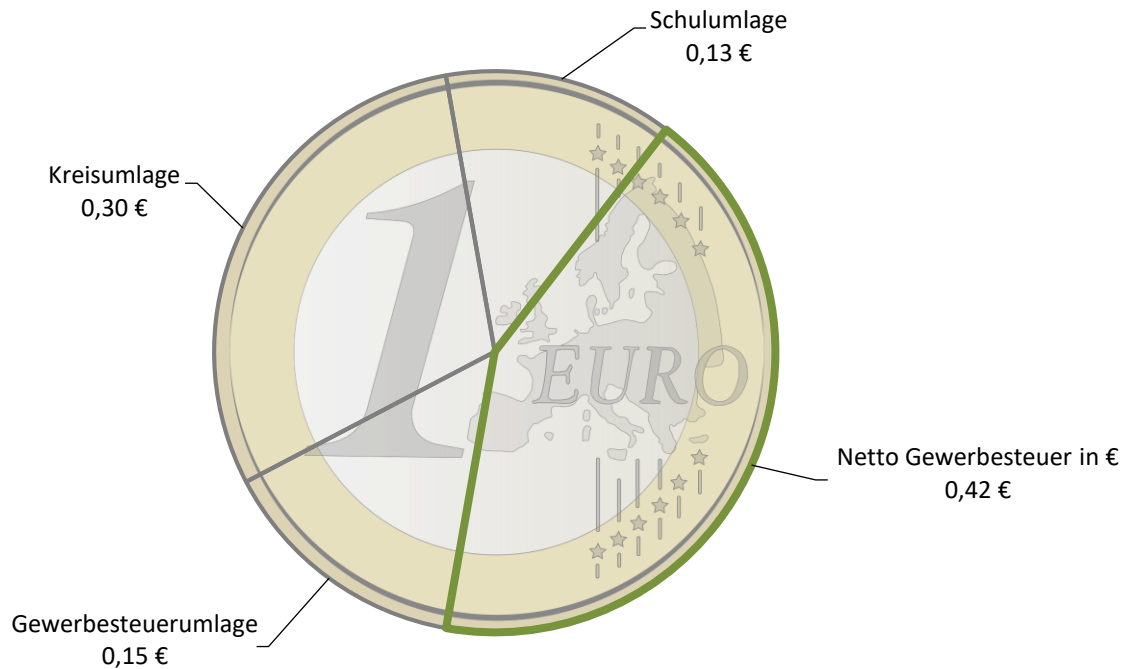
Die Schwankungen des Ansatzes hängen mit den geänderten Vorauszahlungen, insbesondere eines großen Gewerbebetriebes, für die Jahre 2018 bis 2020 zusammen.

Gewerbesteuer 2020 brutto/ netto



Der Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2019 bei 383 % (Vorjahr 380 %), wobei Hanau, Langenselbold und Großkrotzenburg mit 430 %, Hasselroth mit 420 %, Steinau mit 415 %, Maintal mit 410 % und Neuberg, Erlensee und Hammersbach mit 400 % die höchsten Hebesätze festgelegt haben.

Wieviel bleibt der Kommune von 1 Euro Gewerbesteuer?



Einkommensteuer

Nach Art. 106 Abs. 5 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) erhalten die Gemeinden einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Das Nähere bestimmt gemäß Satz 2 der genannten Vorschrift das Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Danach erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Diese Bestandteile bilden zusammen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird dabei für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung des Aufkommens nach Art. 107 Abs. 1 GG vereinnahmt werden (§ 1 Satz 2 GFRG).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GFRG). Weil Art. 106 Abs. 5 GG von einer Weiterleitung „auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen“ spricht, erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine gewisse Deckelung. Auch 2018 - 2020 werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis 35.000 Euro jährlich bei Ledigen bzw. 70.000 Euro jährlich bei Verheirateten entfallen. Darüber hinausgehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung unberücksichtigt.

Der Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird nicht allein von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen, sondern insbesondere von der Höhe der zu versteuernden Einkommen beeinflusst. Von daher kommt es nicht allein auf die Anzahl der Steuerpflichtigen im Gemeindegebiet, sondern insbesondere auf die Höhe der von ihnen erzielten Einkommen an. Ob wachsende Einwohnerzahlen auch ein höheres Aufkommen der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auslösen, hängt also zum einen davon ab, wie es um die Höhe der Einkommensteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und zum anderen davon, inwieweit die anderen

Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommensteigerungen verzeichnen können.

Hieraus wird bereits deutlich, dass die höhere Einwohnerzahl allein noch keine Garantie für ein steigendes Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bietet. Daneben ist in Rechnung zu stellen, dass die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch die Schlüsselzahlen bewerkstelligt wird. Diese Schlüsselzahlen basieren jeweils auf der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik. Diese Bundesstatistik wird alle drei Jahre aktualisiert. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird dabei die Einkommensteuerstatistik 2013 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2021 bis 2023 würde dann die Einkommensteuerstatistik 2016 die Grundlage bilden. Hieraus wird deutlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde günstige ebenso wie ungünstige Entwicklungen immer nur zeitverzögert abbildet.

Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voll in die Kreis- und Schulumlagegrundlagen einbezogen wird, mit der Folge, dass von einer positiven Aufkommensentwicklung überwiegend nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis profitiert. Die wesentlichen Infrastrukturlasten, die mit dem Zuzug von Einwohnern verbunden sind, trägt jedoch die Gemeinde allein (Quelle: HSGB).

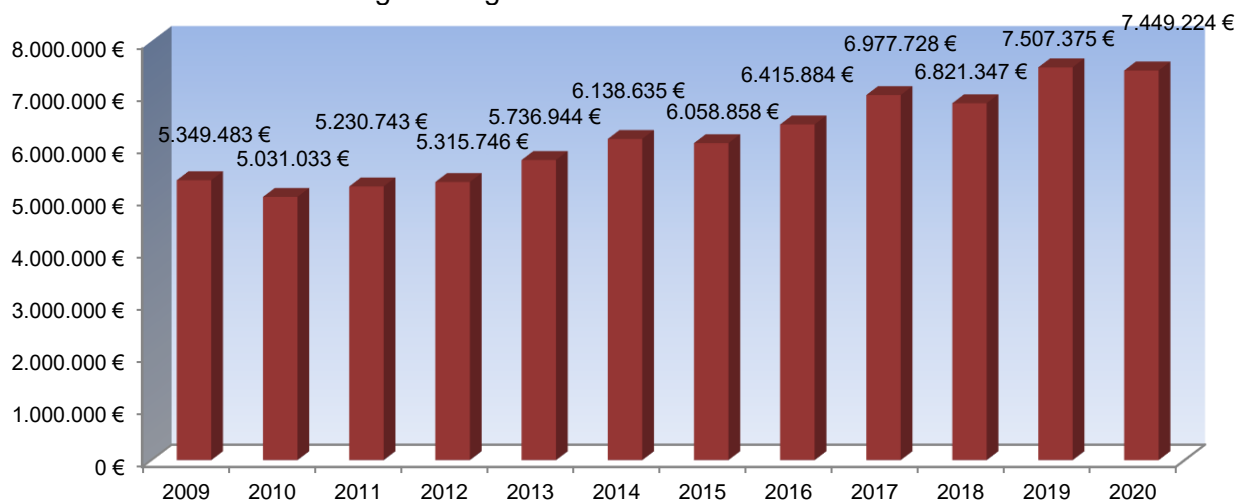
Auch das relativiert die Aussicht, ggf. ein höheres Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch Zuzug von Einwohnerinnen und Einwohnern zu erzielen.

Rodenbach hatte mit den letzten Änderungen der Schlüsselzahlen immer Verluste erlitten. Die neuen Schlüsselzahlen, die von 2018 bis 2020 gelten, bringen erneut Mindererträge. Die Verluste der Einkommensteuer werden jedoch durch die erhöhte Verbundmasse kompensiert.

Die geschätzte Verteilermasse 2018 der Einkommensteuer in Höhe von 3.560 Mio. Euro wurde per Finanzplanungserlass des HMdI vom 13.09.2018 bekannt gegeben und mit den kalkulierten Steigerungen in Höhe von 8,5 % für 2020 berechnet. Mit dem neuen Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 wurde die Istzahl 2018 auf 3.528 Mio. Euro beziffert und die angenommene Steigerung der Verbundmasse um 5,5 % nach unten korrigiert. Der Anteil an der Einkommensteuer sinkt somit unter den Ansatz von 2019.

Die Schlüsselzahl gilt gleichzeitig auch für Leistungen aus dem Familienausgleichsgesetz.

Einkommensteuerentwicklung im Vergleich:



Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle infolge der Abschaffung der Gewerbesteuer wird den Gemeinden seit 01.01.1998 eine Beteiligung an der Umsatzsteuer nach Abzug des Bundesanteils verbleibenden Umsatzsteueraufkommens gewährt. Anders als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt beim Umsatzsteueranteil eine Verteilung des bundesweit erzielten Aufkommens. Hierfür werden Schlüsselzahlen für die Länder festgelegt (GFRG).

Der Anteil an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Gemeinden wird verteilt, indem eine in einer Dezimalzahl ausgedrückte Schlüsselzahl festgesetzt wird.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden nach § 5a GFRG verschiedene statistische Parameter zugrunde gelegt:

- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an dem Gewerbesteueraufkommen, das als Summe der Jahre 2010 bis 2015 auf Grundlage des Realsteuervergleichs ermittelt wurde,

- zu 50 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für die Jahre 2013 bis 2015 der Beschäftigten- und Entgeltstatistik mit Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde,

- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort ohne Entgelte von Beschäftigten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für die Jahre 2012 bis 2014 der Beschäftigten- und Entgeltstatistik ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde.

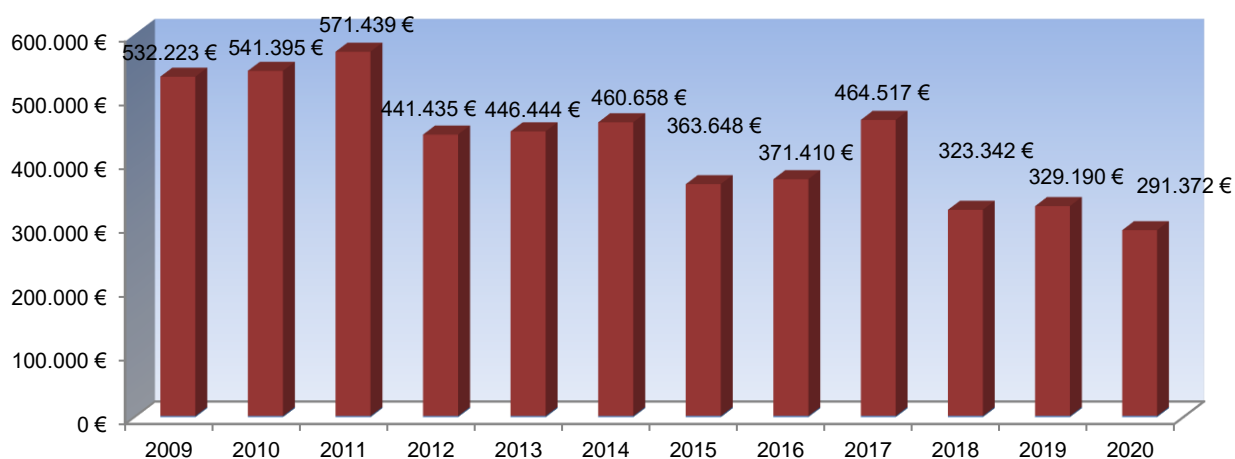
Der Anteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls nach festgesetzten Schlüsselzahlen verteilt. Rodenbach hat mit den letzten Änderungen der Schlüsselzahl nur Verluste erlitten. Die neuen Schlüsselzahlen, die von 2018 bis 2020 gelten, bedeuten ebenfalls Mindererträge. Die Verluste der Umsatzsteueranteile können nicht durch die erhöhte Verbundmasse kompensiert werden.

Die geschätzte Verteilermasse für 2018 in Höhe von 628 Mio. Euro wurde mit den Orientierungsdaten vom 13.09.2018 bekannt gegeben und mit den vom Land kalkulierten Steigerungen von 2,5 % für 2020 berechnet. Mit dem neuen Finanzplanungserlass wurde die Istzahl 2018 auf 684 Mio. Euro beziffert und die angenommene Steigerung der Verbundmasse um 12 % nach unten korrigiert.

Der Rückgang liegt lt. HSGB daran, dass für das Jahr 2019 der Umsatzsteuer-Festbetrag der Gemeinden nach FAG Bund sinkt. Nach dem Asylkompromiss vom 06.06.2019 war geplant, dass die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft fortgeführt wird. Da die entsprechende gesetzliche Anpassung für 2020 noch nicht erfolgt war, wurde sie in den Orientierungsdaten nicht ausgewiesen. Der Anteil an der Umsatzsteuer sinkt somit unter den Ansatz von 2019.

Nach aktuellster Mitteilung des HSGB vom 25.11.2019 wurde mitgeteilt, dass sich - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates am 29.11.2019 - Zuwachsraten bei der Umsatzsteuer ergeben werden. Diese Information fließt nicht in den Haushalt 2020 ein.

Umsatzsteuerentwicklung im Vergleich:



Spielapparatesteuer

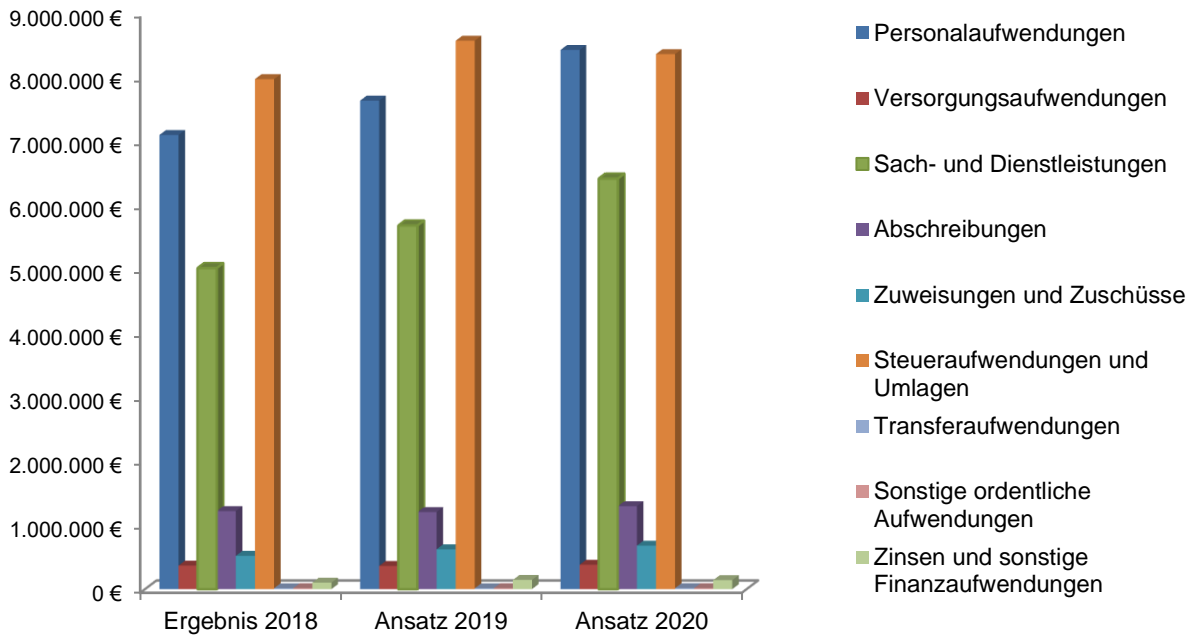
Ab November 2019 ist die Aufstellung von maximal zwei Spielautomaten pro Gaststätte begrenzt. Dies führt zu einer Ertragsminderung bei der Spielapparatesteuer.

Hundesteuer

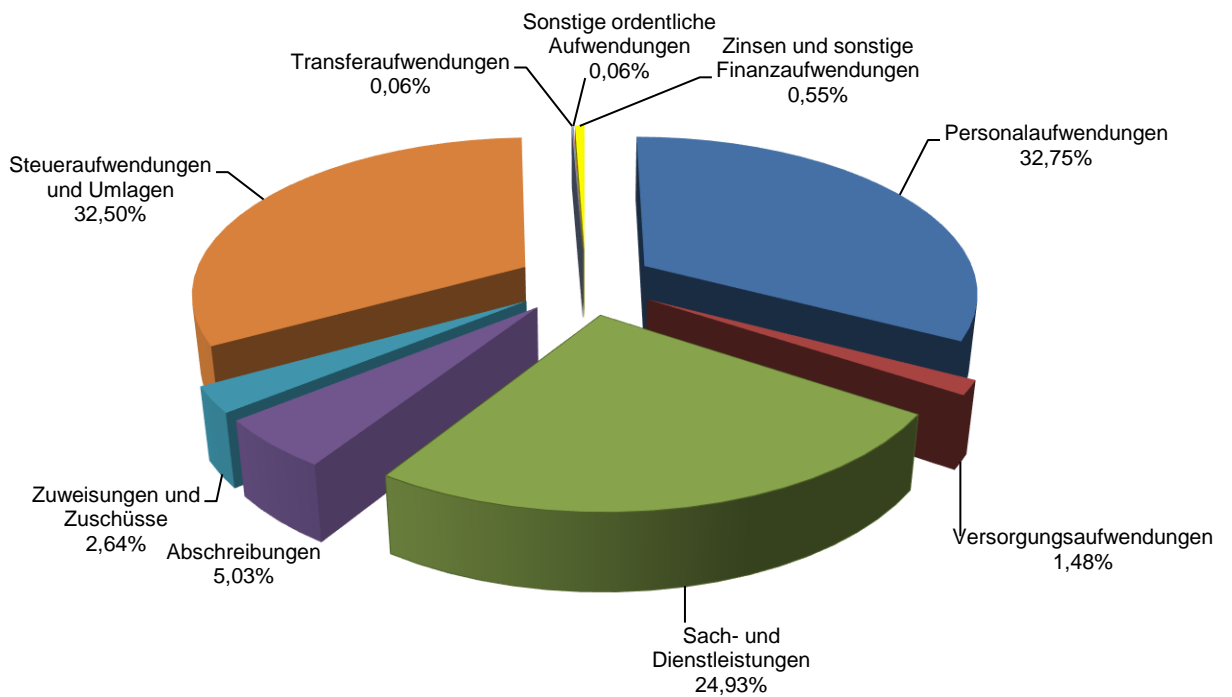
Die Anzahl der Hunde hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 722 auf 758 Hunde erhöht. Gefährliche Hunde sind 3 angemeldet.

1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Personalaufwendungen	7.101.685,03	7.639.319	8.432.940
Versorgungsaufwendungen	367.706,60	362.211	380.174
Sach- und Dienstleistungen	5.019.671,43	5.685.904	6.419.741
Abschreibungen	1.219.882,82	1.204.288	1.295.857
Zuweisungen und Zuschüsse	520.165,14	621.778	679.564
Steueraufwendungen und Umlagen	7.975.513,40	8.576.726	8.367.797
Transferaufwendungen	13.233,49	13.475	14.645
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.425,82	14.987	15.022
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	101.043,63	143.543	140.780
Summe ordentliche Aufwendungen	22.333.327,36	24.262.231	25.746.520



Aufwendungen des Ergebnisplanes 2020



Die Beschreibung aller Aufwandsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 32,75 % und sind im Vergleich zum Vorjahr um 793.621 Euro angestiegen.

Ein wesentlicher Grund hierfür sind größere Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund von Personalmehrbedarf für die zwei neuen Kitas sowie Personalmehrbedarf infolge zunehmender Betreuungs- und Verpflegungszeiten (nach Einführung der Gebührenfreistellung) sowohl beim pädagogischen Fachpersonal als auch beim Küchenpersonal.

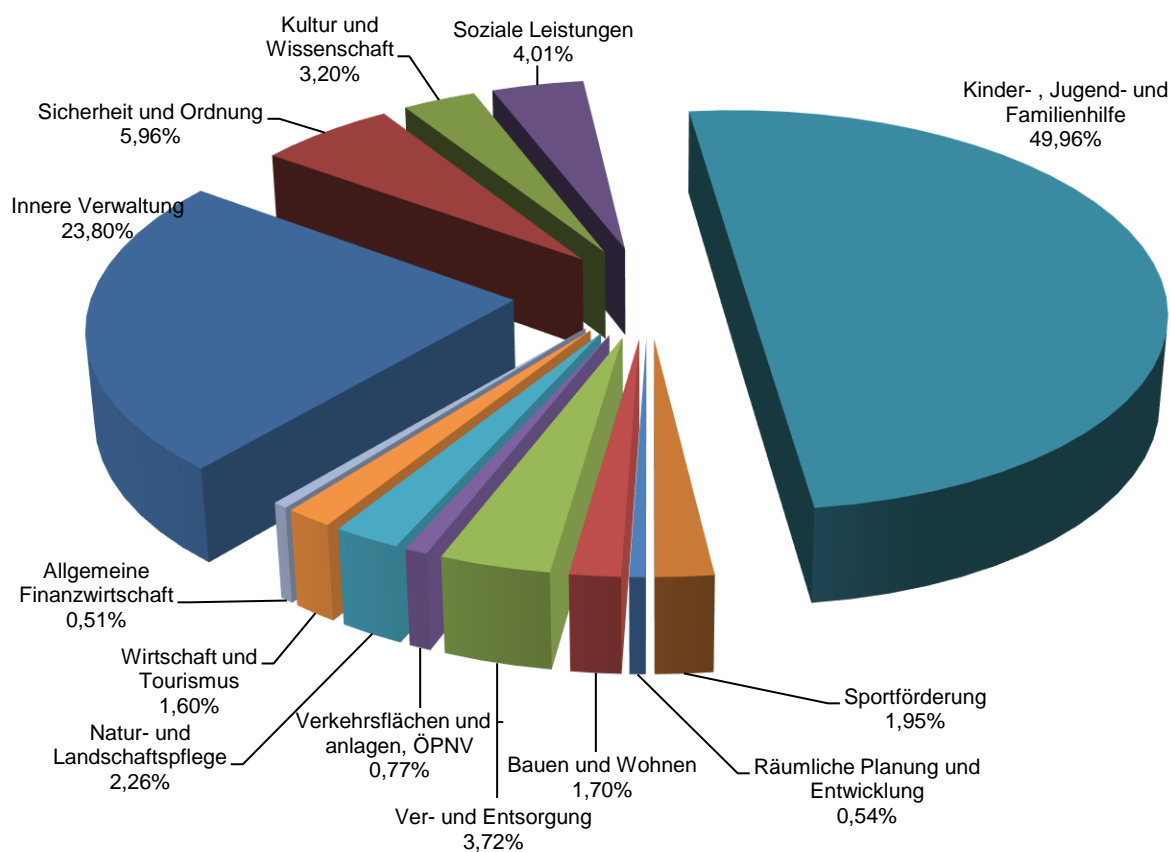
Hinzu kommen gestiegene Entgeltkosten aufgrund einer angenommenen tarifvertraglich vereinbarten Erhöhung um rund 1,6 % sowie gestiegene Besoldungskosten für Beamtinnen und Beamte infolge einer mehrstufigen linearen Besoldungserhöhung von 3,2% jeweils ab 01.03.2019 und 01.02.2020 zu berücksichtigen.

Kostenmindernde Faktoren sind Personaleinstellungen mit niedrigerer Eingruppierung nach Ausscheiden von Mitarbeitern und Reduzierung von Wochenarbeitszeiten.

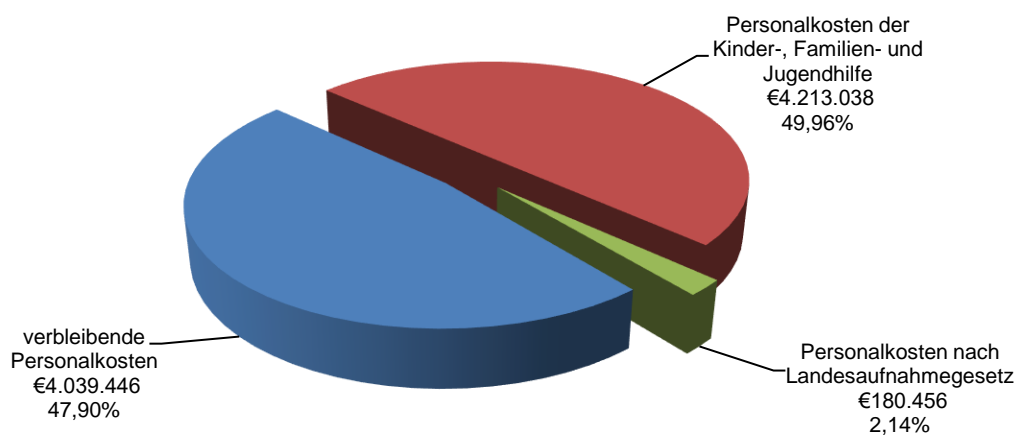
Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Erhöhung von 17.963 Euro gegenüber dem Planansatz des Vorjahres. Dieser Erhöhungswert resultiert im Wesentlichen aus der gesetzlichen Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsleistungen sowie einer Änderung der biometrischen Berechnungsgrundlagen für die Rückstellungen bei den Pensionen und Beihilfen.

Weitere und detailliertere Informationen zu den Veränderungen bei den Personal- und Versorgungskosten können den „Erläuterungen zu den Personalaufwendungen“ (ab Seite 39), den „Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen“ (Seite 39) sowie den „Erläuterungen zum Stellenplan“ (ab Seite 109) entnommen werden.

Personalaufwendungen 2020 nach Produktbereichen



Personalkosten der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe und nach dem Landesaufnahmegesetz



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben mit 6.419.741 Euro einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 25 %. Hier werden alle Aufwendungen, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind, abgebildet. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 733.837 Euro.

Ansatzsteigerungen im Produktbereich 01 sind u. a. höhere Aufwendungen für die Dienstleistungen, Software und Planungskosten zur Umsetzung des OZG (Onlinezugangsgesetz). Die hierfür zu erwartenden Zuschüsse (= 90% der Aufwendungen) aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“ sind auf der Ertragsseite berücksichtigt. Hinzu kommt, als Folge der Erneuerung der IT-Infrastruktur, die Schulung aller Mitarbeiter auf die neuen Systeme als weiterer Mehrkostenfaktor. Im Bereich des Geldverkehrs sind ab 2019 Verwahrengebühren für Bankguthaben zu entrichten.

Im Bereich des Bauhofes ist der Planansatz für Fahrzeugleasing gestiegen. Mit Minderaufwendungen ist bei den Leasingkosten für Telefonanlage und Kopierer sowie Fremdeinsätze im EDV-Bereich zu rechnen.

Im Produktbereich 02 steigen die Aufwendungen bedingt durch die Bürgermeister- und evtl. Ausländerbeiratswahl. Des Weiteren sind höhere Kosten aufgrund der gestiegenen Nachfrage für (vorläufige) Personaldokumente zu erwarten.

Im Produktbereich 04 sind Mittel für die Planung und Durchführung des Jubiläumsfestes „50 Jahre Rodenbach“, gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2019 zur Drucksache G 2019/11, vorgesehen.

Im Produktbereich 05 steigen aufgrund von erhöhtem Wohnraumbedarf die Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung von Asylsuchenden sowie die Ausgaben für die Einrichtung, Ausstattung und Instandhaltung der angemieteten Wohnungen erheblich an. Teilweise erfolgen Kostenerstattungen.

Im Produktbereich 06 fallen im Bereich der Kindertagesstätten Mehrkosten für die Fortbildung des Fachpersonals, Mieten, Pachten und Einrichtungsbedarf für die neuen Kitas, Bauunterhaltung und Verpflegungskosten an. In einer Einrichtung ist die Sanierung der Sanitärräume vorgesehen. Minderaufwendungen sind im Bereich der Honoraraufwendungen bei der Jugendarbeit zu verzeichnen.

Im Produktbereich 09 erhöhen sich die Aufwendungen zwecks Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Des Weiteren ist eine Neuauflage des Ortsplans nach Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ vorgesehen.

Im Produkt 11 - Abwasserbeseitigung reduzieren sich die Kosten für die Bauunterhaltung, der Fremdinstandhaltung der technischen Anlagen und der Regenüberlaufbecken. Gleichzeitig erhöht sich der Ansatz für Strom erheblich.

Im Produktbereich 12 erhöhen sich die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung. Die hierfür zu erwartenden Zuschüsse (= 90% der Aufwendungen) aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“ sind auf der Ertragsseite berücksichtigt. Einsparungen sind bei den Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung (Umstellung LED) zu erwarten.

Im Produktbereich 13 erhöhen sich die Aufwendungen infolge der geplanten Renaturierungsmaßnahmen des Rodenbachs in beiden Ortsteilen sowie der Unterhaltung von Feld- und Landwirtschaftswegen.

Im Bereich der Natur- und Landschaftspflege erhöhen sich die Aufwendungen für die Grünflächenpflege und die Verkehrssicherung durch Fachfirmen.

Des Weiteren sind allgemeine Graben- und Gewässerunterhaltung (Rodenbach) einschl. Reinigung der Sandfänge zum Hochwasserschutz geplant. Die hierfür zu erwartenden Zuschüsse (= 90% der Aufwendungen) aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“ sind auf der Ertragsseite berücksichtigt.

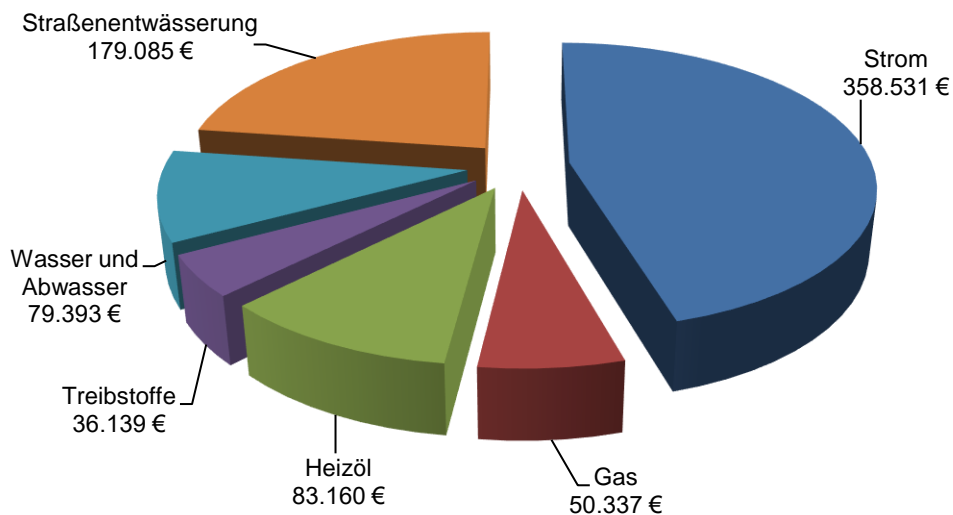
Im Produktbereich 15 mussten Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung der Bürgerhäuser eingeplant werden (Strom, Wasser, Fremdreinigung, Gebäudeunterhaltung).

Energiekosten 2020

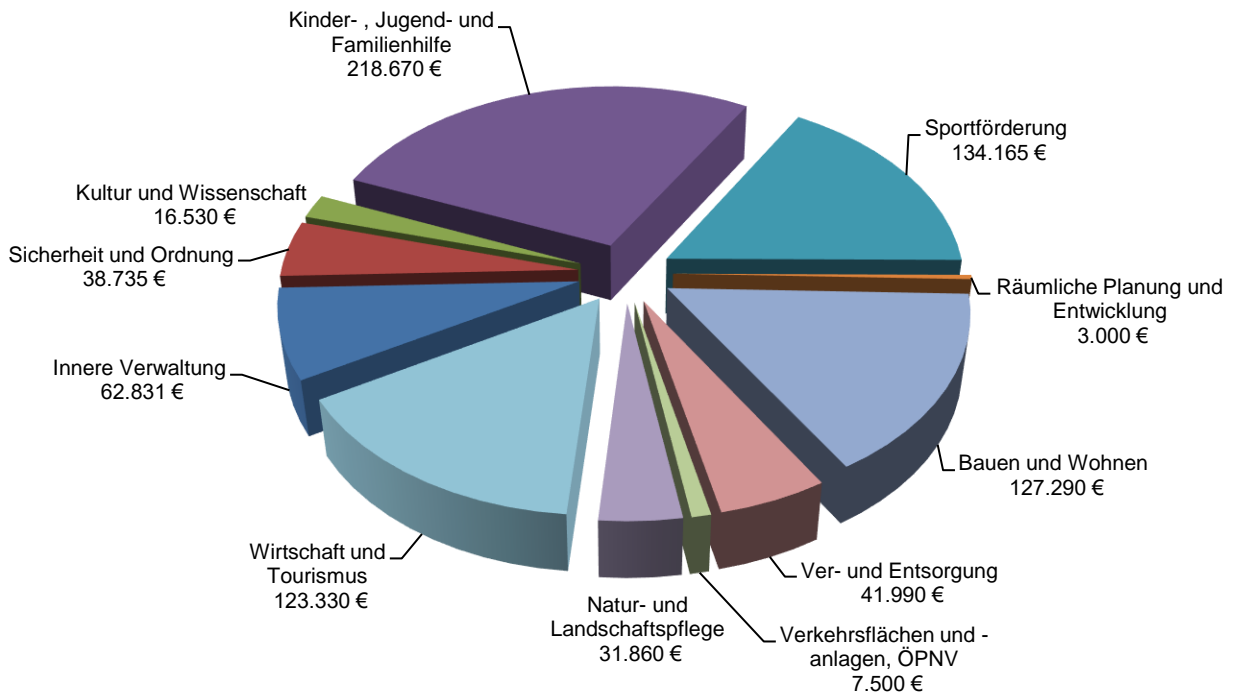
Die Energiekosten wurden aufgrund der bis zum Jahresende 2018 gebuchten Aufwendungen kalkuliert. Wegen steigender Netzentgelte und staatlicher Abgaben wurde von einer Preissteigerung von 3,5 % ausgegangen.

Konto	Energie	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
6051	Strom	316.589,54	321.846	358.531
6052	Gas	48.354,93	48.374	50.337
6054	Heizöl	61.147,83	81.748	83.160
6055	Treibstoffe	34.045,29	34.328	36.139
6056	Wasser u. Abwasser	83.020,97	67.993	79.393
6057	Straßenentwässerung	205.042,06	179.085	179.085
	Summe Energie	748.200,62	733.374	786.645

Energieaufwendungen nach Art:

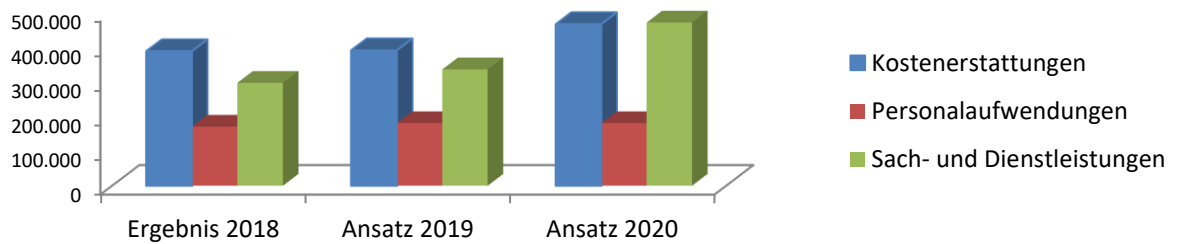


Aufwendungen für Bauunterhaltung 2020



Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bauunterhaltung von gemeindlichem Eigentum betragen 805.901 Euro. Es werden seit 2017 Mittel für die pauschalierte, allgemeine Bauunterhaltung vorgehalten, die im Laufe des Haushaltsjahres nach Priorität beauftragt werden. In dieser Position werden weiterhin Mittel für die jährlich anfallenden Wartungskosten der Liegenschaften (Heizung, Aufzug, Rauchmelder usw.) geplant.

Aufwendungen für Hilfen nach dem Landesaufnahmegesetz 2020



Die Kostenerhöhung bei dem Aufwand für Sach- und Dienstleistung ist den Mieten und Mietnebenkosten zuzuschreiben. Die Kostenerstattung durch Bund und Land erfolgt nicht in voller Höhe.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich um 91.569 Euro. Zur aussagekräftigen Berechnung der Abschreibungen wurden sämtliche geplanten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt. So wirken sich z. B. die geplanten Beschaffungen im Bereich der EDV oder der Erwerb eines Löschfahrzeuges aufwandserhöhend aus.

Die Abschreibung erfolgt gem. § 43 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich um 57.786 Euro. Der Zuschuss an die Katholische Kirchengemeinde für die Kita Oberrodenbach erhöht sich um 30.000 Euro auf nunmehr 260.000,00 Euro im Jahr. Ebenfalls erhöhen sich die Zuschüsse für IKZ im Bereich Brandschutz. Des Weiteren entstehen Mehrkosten infolge der beschlossenen Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen für den abgesenkten innerörtlichen Tarif gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2019.

Steueraufwendungen und Umlagen

Enthalten sind hier die Kreis- und Schulumlage, die Umlage an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, die Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Die Umlageverpflichtungen machen 33 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Aufwendungen belaufen sich auf 8.367.797 und sind um 208.929 Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Kreis- und Schulumlage und die Umlage an den Planungsverband 2020 errechnen sich u.a. nach der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rodenbach für den Zeitraum des 2. Halbjahres 2018 und des 1. Halbjahres 2019.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich nach der Bedarfsmesszahl, die sich wiederum durch den vom Land Hessen festgelegten Grundbetrag pro Einwohner ergibt. Dieser Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. 65 % des Differenzbetrages erhält die Kommune als Schlüsselzuweisung, welche allerdings die Umlagegrundlagen für die Berechnung der bereits genannten Umlagen erhöht.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger ist die Summe des Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land und belief sich für das Jahr 2019 noch auf 64 %.

Ab 2020 ist die Senkung des Vervielfältigers zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich von 49,5 % um 29 % auf 20,5 % vorgesehen, da diese Regelung gem. § 6 Abs. 3 GFRG (Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen) bis zum Jahr 2019 befristet ist.

Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat das Hessische Ministerium der Finanzen durch die Ankündigung des Programmes „Starke Heimat Hessen“ die Absicht einer Anschlussregelung zur Verwendung der aus der o.g. Senkung freiwerdenden Gelder mitgeteilt.

Das entsprechende Gesetz über die Heimatumlage wurde am 31.10.2019 von der Landesregierung beschlossen. Der Vervielfältiger der Heimatumlage beträgt 21,75 %. Der Gesamtvervielfältiger beläuft sich somit auf 56,75 % ab 2020.

Zusammenfassend verbleibt den Kommunen aus der Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage lediglich ein Viertel des Vervielfältigers von 29 % (7,25%) der ihnen durch Bundesgesetz zustehenden Mittel.

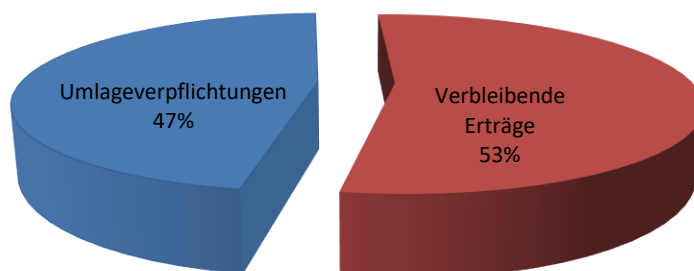
Die verbleibenden Gelder aus der Heimatumlage fließen mit weiteren 25 % des Vervielfältigers in die Schlüsselmasse des KFA. 50 % des Vervielfältigers sollen zur Finanzierung konkreter Projekte des oben genannten Förderprogrammes verwendet werden. Gefördert werden sollen Maßnahmen zwecks Ausbau der Kinderbetreuung, der Digitalisierung, des ÖPNV, der Schulen und der Krankenhäuser. Die Abwicklung soll, ähnlich wie beim KIP, über ein Antragsverfahren erfolgen.

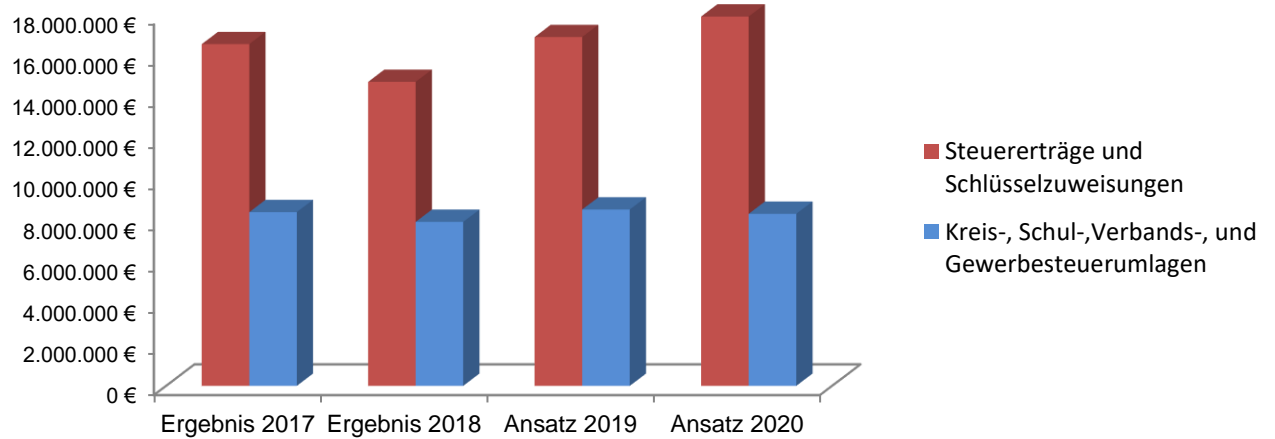
Für 2020 sind folgende Maßnahmen etatisiert:

	Investiv	2020	Landeszuschuss	Darlehen WiBank
Bauhof	2. BA Photovoltaik	25.000,00 €	22.500,00 €	2.500,00 €
Spielplätze	lt. Entwicklungskonzept	150.000,00 €	135.000,00 €	15.000,00 €
		175.000,00 €	157.500,00 €	17.500,00 €
	Instandhaltung	2020	Landeszuschuss	Darlehen WiBank
Straßen	allgemeine Instandhaltung	200.000,00 €	180.000,00 €	20.000,00 €
Wasserläufe/Gewässer	Räumung "Rodenbach" Hochwasserschutz	20.000,00 €	18.000,00 €	2.000,00 €
Zentrale Verwaltung	Umsetzungsprozess Digitalisierung	50.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €
		270.000,00 €	243.000,00 €	27.000,00 €

Vergleich Steuererträge und Schlüsselzuweisung zu Umlagen

	Ergebnis 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020	
Steuererträge	11.986.546,93		14.178.494		13.588.477	
Schlüsselzuweisung	2.773.964,96		2.757.569		4.344.156	
./i. Kreis-, Schul-, Verbands-, und Gewerbesteuerumlagen	7.962.195,80		8.563.376		8.354.447	
Verbliebene Steuern und Schlüsselzuweisung	6.798.316,09		8.372.687		9.578.186	
In %-Anteilen	Erträge 46%	Umlage 54 %	Erträge 48 %	Umlage 52 %	Erträge 53 %	Umlage 47 %





Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich minimal um 1.170 Euro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden u. a. Aufwendungen wie Grund- und Kfz-Steuer geplant. Der Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich erhöht und bemisst sich hauptsächlich an der Kfz-Steuer der eingesetzten Fahrzeuge.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die notwendige Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist bis einschließlich 2017 erfolgt. Die tatsächliche Aufnahme aus der Ermächtigung 2018 wird frühestens erst zum Ende des Jahres 2019 beziffert werden.

Die nicht zahlungswirksame Auflösung der Ansparraten für erhaltene Investitionsfondsdarlehen wird ebenfalls hier nachgewiesen.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des gesamten Jahres dar. Dabei wird unterschieden zwischen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

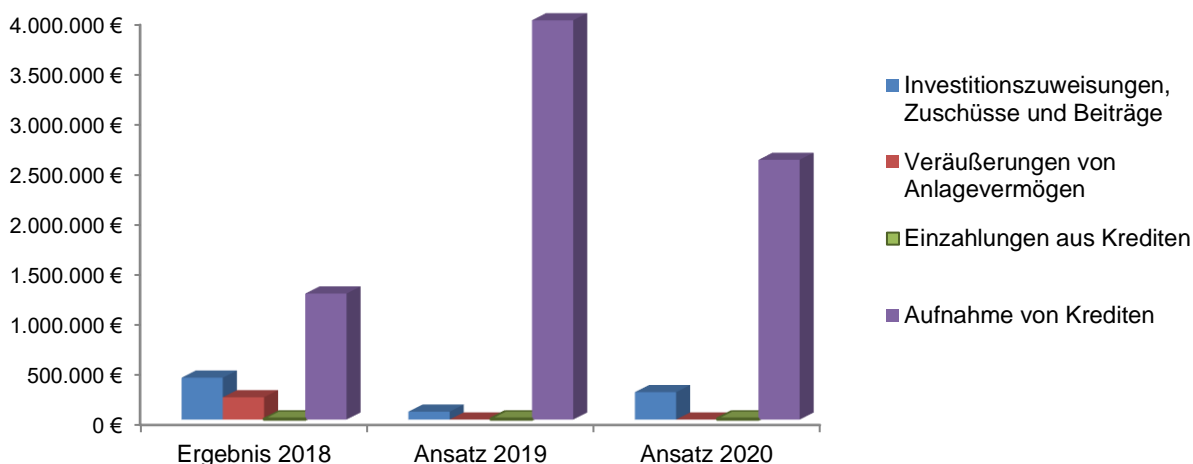
Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt den Ergebnishaushalt mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen.

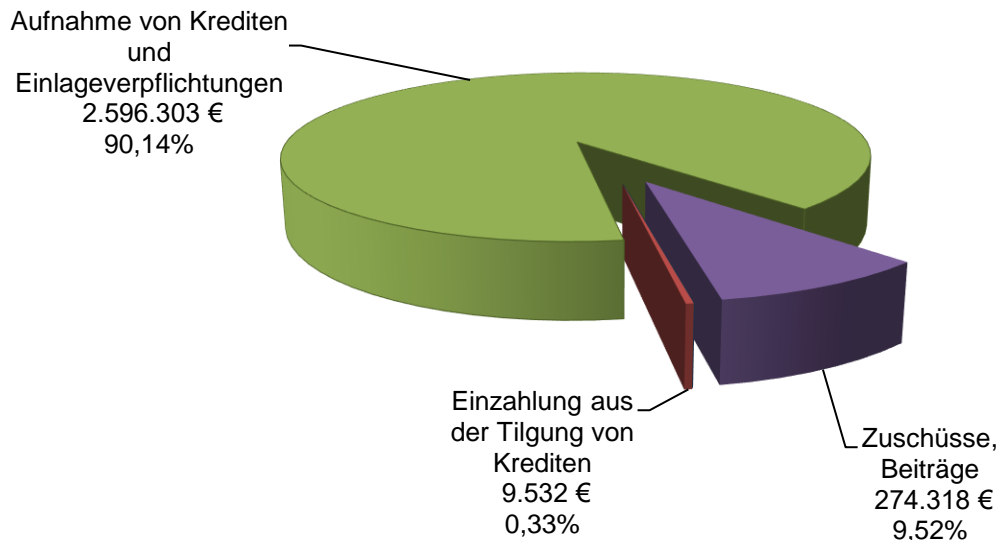
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit zeigt alle investiven Ein- und Auszahlungen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, wie hoch die Kreditaufnahme und die Tilgung im Haushaltsjahr voraussichtlich sein werden.

2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

Einzahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge	418.944	79.286	274.318
Veräußerungen von Anlagevermögen	223.050	0	0
Einzahlung aus der Tilgung von Krediten	9.532	9.532	9.532
Aufnahme von Krediten	1.260.000	3.991.566	2.596.303
Gesamt	1.911.526	4.080.384	2.880.153





Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge

Die Gesamtsumme der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge beläuft sich auf 274.318 Euro. Es werden Zuschüsse vom Land Hessen, die jährlichen Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen Rathaus, Rodenbachhalle und Bürgerhaus, der Tilgungszuschuss für das Dämpfungsbecken OR sowie die Beiträge für Hausanschlüsse veranschlagt. Des Weiteren werden seit 2018 die Zuschüsse des Landes Hessen aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) gebucht.

Hinzu kommen ab 2020 die Landeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“.

Im April 2018 hat das Land Hessen das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) beschlossen. Im Rahmen dieses Entschuldungsprogrammes wurde für Kommunen, die zum Stichtag 30.06.2018 keinen Kassenkredit ausgewiesen hatten, die Teilnahme am Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“ eingeräumt.

Nach durchlaufenem Antragsverfahren wurde der Gemeinde Rodenbach mit Festsetzungsbescheid vom 18.12.2018 ein Zuschusskontingent in Höhe von 2.151.450 Euro gewährt. Für den Eigenanteil von 239.050 Euro (1/9 des Zuschusskontingentes) wurde durch die WiBank ein zinsloses Darlehen genehmigt. Die Darlehenszinsen werden durch das Land getragen.

Förderfähig sind Maßnahmen zur Instandhaltung, Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung und zum Umbau kommunaler Infrastruktureinrichtungen sowie die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

Das Mindestinvestitionsvolumen je Maßnahme beträgt 20 T. Euro im investiven Bereich, bei Instandhaltungen und Instandsetzungen beträgt es 10 T. Euro. Die zur Förderung vorgesehenen Einzelmaßnahmen für das Jahr 2020 sind im Investitionsprogramm geplant. Es handelt sich um den 2. Bauabschnitt einer Photovoltaikanlage im Bauhof und Maßnahmen lt. Spielplatzentwicklungskonzept.

Veräußerung von Anlagevermögen

Es ist keine Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagevermögen geplant.

Einzahlung aus der Tilgung von Krediten

Unter dieser Position wird die jährliche Rückzahlung des Baukostenanteils zum Kreisel L 3268 K 861 bis zum Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Die Rate bleibt unverändert bei 9.532 Euro.

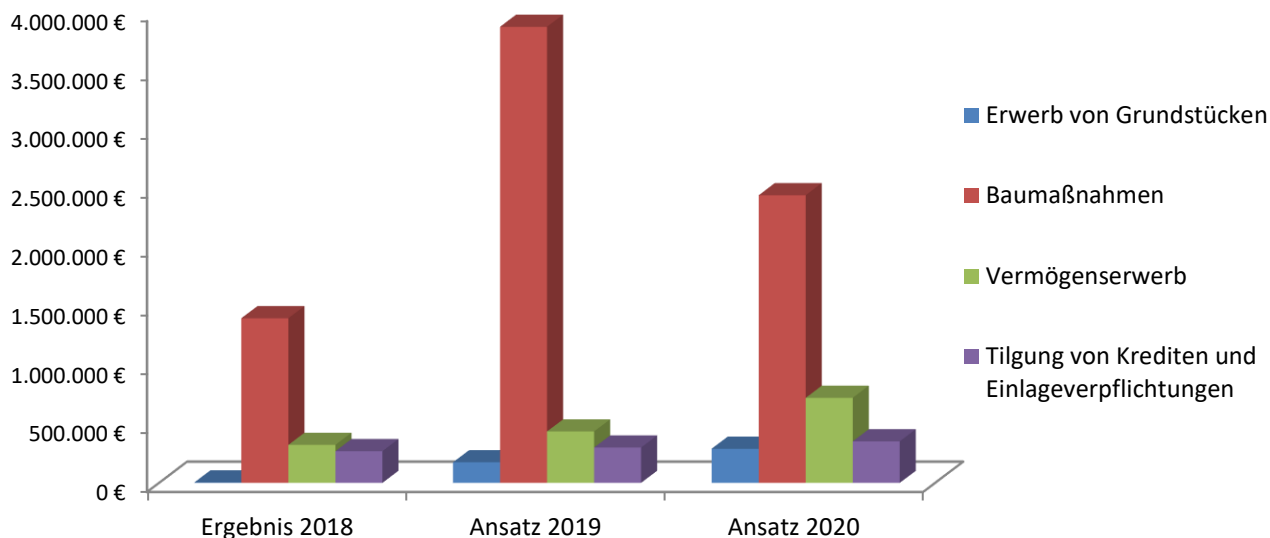
Aufnahme von Krediten

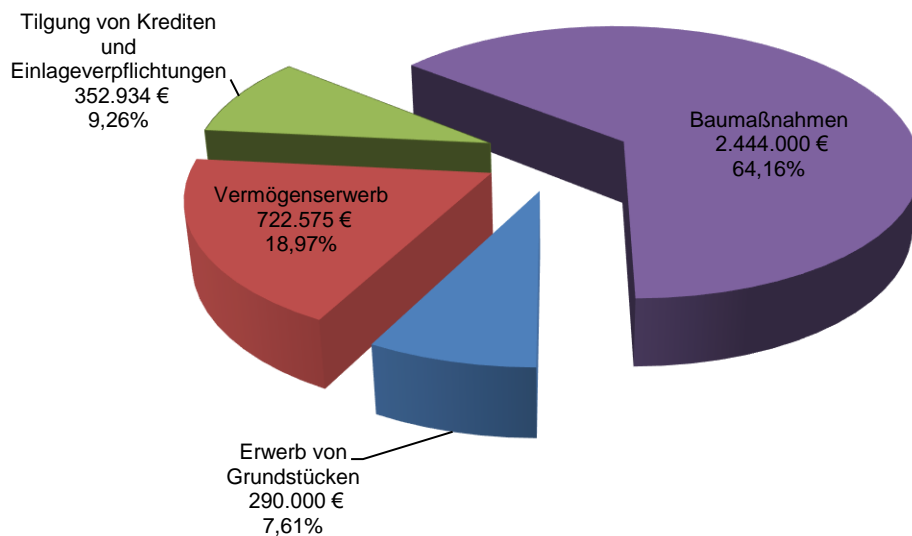
Der sich aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergebende Betrag wird – abzüglich des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne die Auszahlung für die Tilgung von Krediten - durch die Aufnahme von Darlehen finanziert.

Der aktuell berechnete Kreditbetrag beläuft sich auf 2.596.303 Euro.

2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Erwerb von Grundstücken	3.411	175.000	290.000
Baumaßnahmen	1.399.088	3.875.049	2.444.000
Vermögenserwerb	322.717	436.762	722.575
Tilgung von Krediten	269.262	300.231	352.934
Gesamt	1.994.478	4.787.042	3.809.509





Erwerb von Grundstücken

Die Gesamtsumme der Grundstücksankäufe beziffert sich auf 290.000 Euro.

Vorgesehen ist der Erwerb von Grundstücken zu Zwecken des Naturschutzes (Pauschale). Des Weiteren sind z. B. Mittel für mögliche Grundstücksankäufe für Parkplätze wegen des Bahnausbaus, für Tauschflächen im Rahmen des Baugebietes „südl. der Adolf-Reichwein-Str.“, zum Ausbau des Gewerbegebietes Rodenbach Nord und für die Rodenbachrenaturierung veranschlagt.

Baumaßnahmen

Die Gesamtsumme der Baumaßnahmen beziffert sich auf 2.444.000 Euro. Vorgesehen sind u. a. Mittel für den Neubau einer Kita, Planungskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus, die Überarbeitung der Außenanlage Kita Steinäcker, die Erneuerung der Schlammentwässerung in der Kläranlage, die Erweiterung und der Umbau der Kläranlage, eine Brandmeldeanlage im Bürgertreff, den Einbau einer Klimaanlage für das Rathaus und den Einbau von Beschallungsanlagen in beiden Trauerhallen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Maßnahmen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Vermögenserwerb

Hier sind Ersatzbeschaffungen, wie z. B. Hardware, Maschinen- und Geräteersatz, Ausstattungsgegenstände oder Spielgeräte in Höhe von 722.575 Euro in allen Produktbereichen geplant.

Die Anschaffungen in größerem Umfang sind Beschaffungen im Bereich der EDV, die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges für die Feuerwehr und die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Aueweg, Hundewiese und Bornstraße.

Tilgung von Krediten und Einlageverpflichtungen

Die notwendige Kreditaufnahme in 2020 wird die Auszahlungen für Tilgungen in den folgenden

Jahren entsprechend erhöhen. Detaillierte Aussagen über die Schuldenentwicklung kann Punkt 4 entnommen werden.

2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungs-Maßnahmen über 50 T. Euro

Produkt	Investitions-Summe	Maßnahmen
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	400 T. € 370 T. €	Planung zentrales Feuerwehrgerätehaus Beschaffung Staffel-LF 20/25
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	180 T. € 150 T. €	Überarbeitung Außenanlage Kita Steinäcker Umsetzung Spielplatzentwicklungskonzept
Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung	90 T. € 50 T. € 70 T. € 100 T. €	Bauleitplanung Linksabbieger und Abfallannahmestelle Planungskosten Baugebiet „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ Planung „nördlich der Industriestraße“ Planung neue Kita
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung Abwasserbeseitigung	250 T. € 400 T. € 90 T. €	Erneuerung der Schlammentwässerung Erweiterung der Kläranlage Erneuerung Kanal
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Gemeindestraßen	280 T. €	Planung/Grundhafte Erneuerung der Straßen und Gehwege Unterführung Parkplatz Sparkasse
Produktbereich 13 – Bestattungswesen/Friedhöfe	40 T. €	Errichtung von nachhaltiger Wasserbewirtschaftung
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus–	50 T. € 30 T. €	Errichtung Brandmeldeanlage Bürgertreff Errichtung Wohnmobilstellplatz

3. Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2020 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4. Kassenlage und Ausblick

4.1 Kassenlage

Trotz der in 2019 eingebrochenen Gewerbesteuer ist zu erkennen, dass der Ansatz aufgrund guter Abschlüsse der Gewerbetreibenden und geänderten Vorauszahlungen ab 2020 entsprechend wieder erhöht werden kann. Eine Prognose zum Jahresende des laufenden Jahres kann allerdings nur bedingt abgegeben werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Erträge aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für das I. und II. Quartal 2019 entsprechen exakt der Planung. Auch hier kann eine Prognose zum Jahresende nur bedingt abgegeben werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten und hängt letztendlich von der Verteilmasse ab.

Die Aufwandpositionen für Sach- und Dienstleistungen werden ständig kritisch geprüft. Ansatzüberschreitungen werden derzeit noch durch Einsparungen anderer Aufwandpositionen ausgeglichen, was teilweise nur budgetübergreifend umgesetzt werden kann.

Alle Ansätze der Investitionen werden pro eingehender Rechnung entsperrt.

Der Kassenkredit musste in 2019 bislang nicht in Anspruch genommen werden. Allerdings musste im Oktober 2019 erstmals ein Verwarentgelt gezahlt werden.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich auf 4 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Erhöhung nicht vorgesehen.

Auszahlungen (IST) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2017:	20.337.833,11 €
Auszahlungen (IST) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2018:	21.340.180,26 €
Auszahlungen (PLAN) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2019:	22.902.745,00 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 - 2019	64.580.758,37 €
Durchschnitt der 3 Jahre	21.526.919,46 €
davon 2 % gem. § 105 (1) Satz 2 HGO n. F.	430.538,39 €

4.3 Fehlbeträge

Die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren konnten mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 287.585,80 Euro. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich mit Stand vom 01.01.2019 auf 6.091.401,04 Euro.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2016 vor. Die Prüfung für den aufgestellten Jahresabschluss 2017 wurde im April 2018 beim Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises beantragt. Mit der Prüfung des Haushaltsjahres 2017 wurde im November 2019 begonnen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 30.04.2019 durch den Gemeindevorstand festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde auch hierüber informiert. Somit liegen 2 ungeprüfte Jahresabschlüsse zur Prüfung bereit.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 ist aus der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung, die als Anlage des Haushaltsplanes gemäß § 1 (4) GemHVO beigefügt ist, zu entnehmen.

4.4 Darlehensübersicht

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der aufgenommenen Darlehen für getätigte Investitionen seit dem Haushaltsjahr 2003.

Die Steigerungen in 2010 und 2011 sind auf die Investitionen im Rahmen des Konjunkturprogrammes zurückzuführen.

Im Jahr 2011 wurde ein weiteres Darlehen für die grundhafte Erneuerung der Gehwege aufgenommen.

Im Jahre 2012 wurde eine Darlehensaufnahme für die Dorferneuerung und den Ankauf eines HLF 20-16 erforderlich.

In 2014 wurde ein Darlehen in Höhe von 266.600 Euro aufgenommen. Es wurden Investitionen u. a. für die Anschaffung eines Traktors für die Sportanlagen, eines Nutzfahrzeugs für den Friedhof und eines Reglersystems für die Kläranlage getätigt.

In 2015 wurde kein Darlehen aufgenommen.

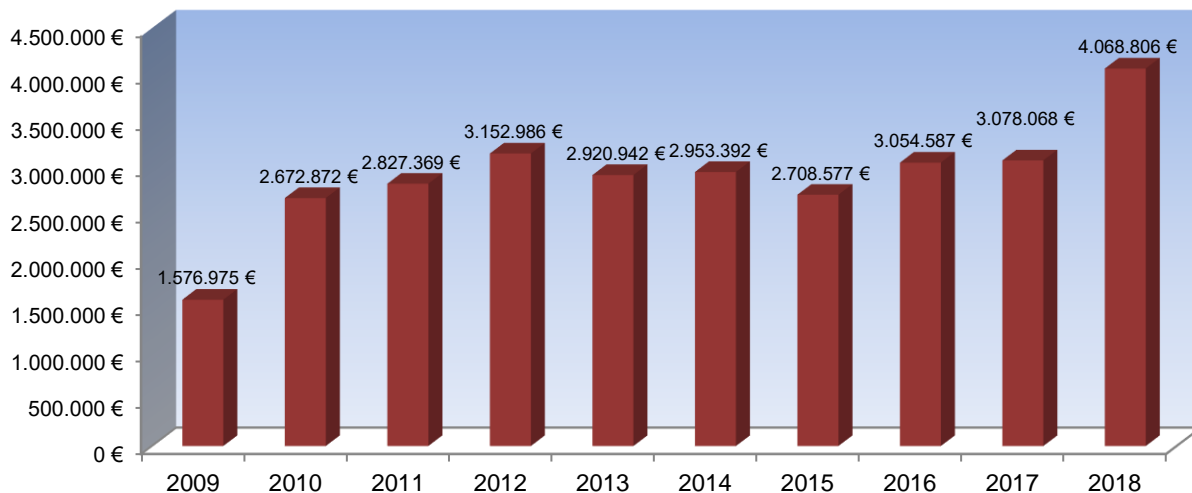
In 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 545.000 Euro aufgenommen. Diese Mittel wurden durch Umwidmung mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2016 für den Anbau an der Kita Tausendfüßler verwendet. Des Weiteren wurden aus Mitteln des KIP-Infrastruktur-programms 36.000 Euro aufgenommen.

In 2017 wurden Darlehen aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von 75.000 Euro aufgenommen. Für allgemeine Investitionen wurden 193.000 Euro erforderlich.

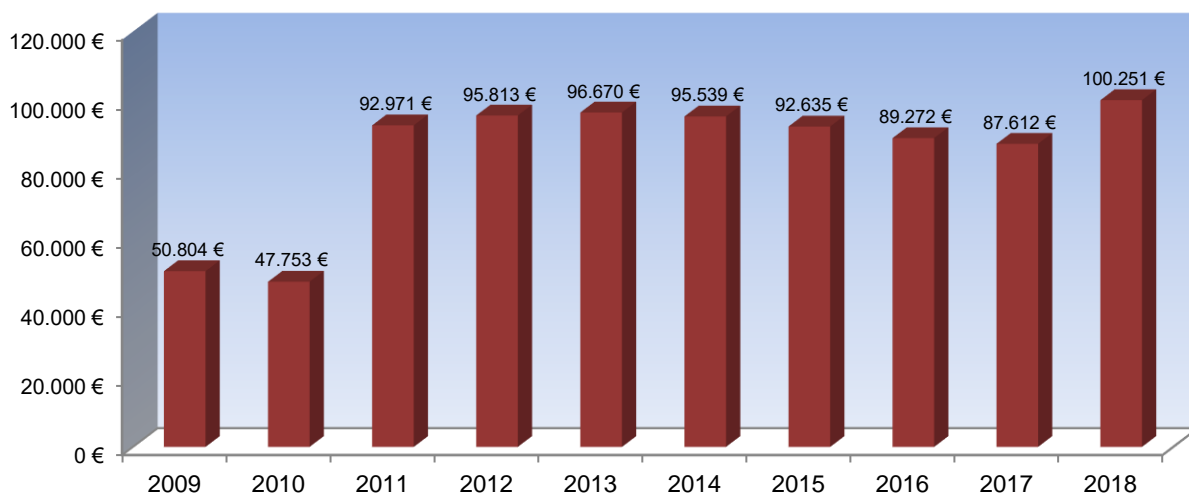
In 2018 wurden für allgemeine Investitionen 1,1 Mio. Euro aufgenommen. Des Weiteren wurde im Rahmen des KIP 160 T. Euro aufgenommen.

In 2019 wurden für allgemeine Investitionen 942.000 Euro aufgenommen. Finanziert wurde damit u.a. der Anbau der Kita Tausendfüßler, die Erneuerung der Drainage und Rasendecke Hainmühle und Kanalbaumaßnahmen.

Der Stand zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres kann der folgenden Tabelle entnommen werden:



Der Stand der Zinszahlungen (ohne Erstattungszinsen Gewerbesteuer) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:



4.5 Ausblick

Das geplante Jahresergebnis im Gesamtergebnishaushalt 2019 wird nicht überschritten. Mehraufwendungen konnten bislang durch Minderaufwendungen bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden. Mögliche verbleibende Defizite können durch Mittel aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis 2019 wird ausgeglichen ausfallen.

Die Mittelfristige Finanzplanung prognostiziert, dass keine Jahresfehlbeträge innerhalb des Planungszeitraums bis einschließlich 2023 aufgebaut werden. Dies setzt allerdings stabile Steuereinnahmen voraus.

5. Demographischer Wandel

Leerstehende Häuser, viel zu groß dimensionierte Kläranlagen, zu viele Kindergärten, zu wenig Seniorenheime: immer mehr Gemeinden müssen mit weniger Einwohnern leben und die Bürger mit höheren Kosten. Somit ist das Thema Demographie eines der Themen, die eine Kommune vor große Herausforderungen stellt.

Die Bevölkerung in Hessen wird bis zum Jahre 2050 voraussichtlich um 16 % abnehmen. Der Ballungsraum Frankfurt wird weniger Einwohner verlieren, entsprechend mehr sind es im ländlichen Raum. Jossgrund und Sinntal werden mehr betroffen sein als vergleichsweise Kronberg im Taunus.

Die Bevölkerungszahlen einer Kommune werden von den Geburtenzahlen, den Sterbefällen, den Zuwanderungen und den Abwanderungen bestimmt. Der Rückgang der Geburtenrate wird als Hauptgrund für den Übergang von Wachstum in die Schrumpfung unserer Bevölkerung angesehen und ist auch der Hauptgrund für die demographische Alterung.

Die Bevölkerung Rodenbachs hat zum Stichtag 30.06.2019 um 36 Personen absolut zugenommen. Dabei übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten wesentlich, was eine Verjüngung der Gesellschaft von innen fördert. Der Wanderungsgewinn beträgt 74 Personen. Aktuell beziffert sich die Bevölkerung zum Stichtag auf 11.209 Personen.

In den letzten Jahren ist eine erhöhte Nachfrage nach Plätzen in den Kindertageseinrichtungen deutlich geworden. Ein erkennbarer Rückgang der Platznachfrage aufgrund schwächerer Geburtenjahrgänge zeichnet sich momentan nicht weiter ab. Die Nachfrage steigt aufgrund von Zuzügen und steigenden Geburtenzahlen in allen Bereichen (U3, Kindergarten und Hort) stetig an. Die Gemeinde Rodenbach deckt mit 15 Tagespflegepersonen eine große Anzahl der U3-Betreuung über die Kindertagespflege ab. Sowohl die Betreuung bei den Tagespflegepersonen als auch in den Einrichtungen stößt an ihre Kapazitätsgrenzen. Gerade in den Bereichen Kindergarten (Kinder zwischen 3-6 Jahre) und Hort (ab der Einschulung) ist auch für 2020 mit einem erneuten Anstieg der Anmeldezahlen zu rechnen.

Aufgrund der Zuzüge und der steigenden Nachfrage sowie mit dem neuen Baugebiet „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ wurden bereits mit der Inbetriebnahme des Wald- und Naturkindergartens weitere Kapazitäten für die Betreuung von Kindern zwischen 3 – 6 Jahren geschaffen. Zum 1. Januar 2020 wurde bereits eine weitere Betriebserlaubnis für zwei altersgemischte Gruppen in den Räumlichkeiten der Erfurter Straße 11 beantragt. Damit wird es möglich sein, je nach Bedarf Kinder zwischen 3 – 12 Jahren aufzunehmen und diese zusammen in zwei kleinen Gruppen (jeweils 15 Kinder) zu betreuen.

Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Eine Tendenz ist hier bereits in der Altersgruppe „65 und älter“ zu erkennen. 2012 lag der Anteil bei 26,19 %, 2016 ist dieser Anteil auf 27,75 % angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2018 liegt der Anteil bei 28,28 % (Quelle: Statistisches Landesamt). Für die Seniorenarbeit bedeutet dies weiterhin eine verstärkte Nachfrage an Angeboten.

Die Schwerpunkte der Seniorenarbeit liegen dabei im Bereich der Altenhilfe und einer engen Verzahnung mit den lokalen Pflegeeinrichtungen, Beratungsangeboten und auch ehrenamtlichen Hilfsorganisationen.

Ziel für die Gemeinde Rodenbach muss es sein, die Einwohnerzahl und einhergehend die Gebühren stabil zu halten. Gleiche Kosten müssten sonst auf weniger Einwohner verteilt werden, was Gebührenerhöhungen zur Folge hätte.

Durch das neue Neubaugebiet „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ könnten Zuzüge generiert werden, welche sich wiederum mittelfristig positiv auf die Einkommensteueranteile auswirken könnten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei gleichbleibenden Bedingungen wie z. B. die Kostenerstattung für die U3/Ü3 – Betreuung höhere Kosten entstehen werden.

Des Weiteren ist die Unterhaltung und Schaffung neuer Infrastruktur zu berücksichtigen. Mehr Einwohner bedeuten nicht gleich mehr Erträge für die Kommune. Trotzdem wird Wohnraum benötigt und auch deshalb ist die Erschließung dieses Baugebietes wichtig.

Rodenbach verfügt bereits über eine attraktive Infrastruktur mit unmittelbarem Autobahnanschluss, einer Anbindung an das Schienennetz der Bundesbahn und bezahlbarem Wohnraum. Durch die Nähe zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl mindestens stabil bleibt. Die Statistiken der vergangenen Jahre bestätigen das.

Die Gemeinde Rodenbach verfügt über einen geringen Leerstand an Wohnungen. Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sollte auch künftig gemeinsames Ziel sein, um die Integration in der Gemeinde erfolgreich bewerkstelligen zu können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dadurch günstiger Wohnraum noch knapper wird. Die vom Bund und Land aufgelegten Programme sollten unbedingt dafür genutzt werden, für sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner geeigneten Wohnraum zu schaffen.

All diese Faktoren sind bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.